

Berufung im Werklohnstreit: Anwartschaftsrecht, Annahmeverzug und Wiedereinsetzung

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Berufungsfrist

Anwartschaftsrecht

Unmöglichkeit

Verzug

Verschulden

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Klägerin/Berufungsbeklagte: Klara Klares (Görlitz), Werkstattbetreiberin
- Prozessbevollmächtigte Klägerin: RAin Sabine Schwartz (Görlitz)
- Beklagter zu 1 / Berufungskläger zu 1: Bernhard Berkau (Görlitz), Alleinerbe seines am 10.12.2014 verstorbenen Vaters Reinhard Berkau (Erblasser)
- Prozessbevollmächtigter Beklagte zu 1: RA Richard Rothe (Görlitz)
- Beklagter zu 2 / Widerkläger / Berufungskläger zu 2: Thomas Berkau (Görlitz), erwachsener Enkel des Erblassers
- Prozessbevollmächtigte Beklagte zu 2: RAin Dr. Ronja Ruprecht (Görlitz)
- Vorinstanz: AG Görlitz, RiAG Thies, Az. 4 C 1120/14, Endurteil vom 24.2.2015
- Berufungsinstanz: LG Görlitz, VRiLG Dr. Reich (Einzelrichterin), Az. 2 S 50/15

Geschehen

Fall „Pkw unter Eigentumsvorbehalt“

Am 10.8.2012 verkaufte die Klägerin dem Erblasser einen Pkw Opel Corsa (Kennzeichen GR-BB 12, FIN 12389456) zum Preis von 3.600 EUR unter Eigentumsvorbehalt. Vereinbart waren

24 Monatsraten à 150 EUR ab August 2012. Übergabe am ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Im Namen des Volkes

Urteil

[Rubrum erlassen]

Für Recht erkannt:

I. Der Antrag des Beklagten zu 1 auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist gegen das Urteil des AG Görlitz vom 24.2.2015 (Az. 4 C 1120/14) wird zurückgewiesen. Die Berufung des Beklagten zu 1 wird als unzulässig verworfen.

II. Auf die Berufung des Beklagten zu 2 wird unter Zurückweisung im Übrigen das Urteil des AG Görlitz vom 24.2.2015 abgeändert und neu gefasst

1. Der Beklagte zu 1 wird verurteilt, an die Klägerin 700 EUR zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Auf die Widerklage des Beklagten zu 2 wird die Klägerin verurteilt, den zum Pkw Opel Corsa (Kennzeichen GR-BB 12, FIN 12389456) gehörigen Kfz-Brief an den Beklagten zu 2 herauszugeben. Im Übrigen wird die Widerklage abgewiesen.

III. Kosten, Vollstreckbarkeit, Revisionszulassung erlassen; Tatbestand erlassen.

Gründe

Obersatz

Die Berufung des Beklagten zu 1 ist unzulässig; die Berufung des Beklagten zu ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/berufung-im-werklohnstreit-anwartschaftsrecht-annahmeverzug-und-wiedereinsetzung>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.